

Waltraud Schnell
Assessorin d.L.

50170 Kerpen-Buir, im April 1997
Leipziger Str.20

Mitglied im Beirat des Naturschutzbundes Deutschland im Erftkreis e.V., NABU
Mitglied im Vorstand des Vereins der Heimatfreunde Stadt Kerpen e.V.
Mitglied der Deutschen Malakozoologischen Gesellschaft, Frankfurt a.M.
Mitglied im Naturhistorischen Verein der Rheinlande und Westfalens e.V., Bonn

Stellungnahme

bez.: "Rahmenbetriebsplan Tagebau Hambach für den Zeitraum 1996-2020 'Angaben zum Naturhaushalt' Aktualisierung, Präzisierung und Ergänzung gemäß Nebenbestimmung 7.1 der Betriebsplanzulassung vom 17. August 1995 im Auftrag der RHEINBRAUN AG Köln IVÖR Institut für Vegetationskunde, Ökologie und Raumplanung Volmerswerther Str.80-86 .40221 Düsseldorf" "Bearbeitung: Dipl.-Biol. Rolf Heimann, Dipl.-Biol. Ralf Krechel, J. Frielingsdorf, Dipl.-Biol. J. Pastors, U. Scherwaß, Dipl.-Ing. M. Schmitz, Dipl.-Ing. agr. H. Sorich, Dipl.-Biol. A. Thiel" Dez. 1996
Zu S.1: 1. Einleitung

Zur Thematik von IVÖRs Arbeit sind grundsätzlich 2 Anmerkungen zu machen: Es sind zwei Abteilungen: A. Es heißt im Schreiben des Bergamtes Düren vom 17.8.1995: "Für den Teilbereich im Südosten des Abbaugbietes, der nicht von dem ökologischen Gutachten aus dem Jahre 1977 erfaßt worden ist, zu ergänzen." Mit der Bearbeitung dieses Teilbereiches ergänzt IVÖR die Angaben zu Flora und Fauna von 1977 (in Kapitel 2.) Damit ist dieser kleine Teilbereich (TK 5105/2 und 5005/4) halbwegs auf dem neuesten Stand. (Unsere Ergänzungen dazu s.u.) Damit erfolgte aber keine Aktualisierung der ökologischen Gutachten aus dem Jahre 1977. Das ist wohl hoffentlich 1994 von Rheinbraun in der unveröffentlichten Studie "Tagebau Hambach Angaben zum Naturhaushalt" erfolgt. Bei unseren Ergänzungen bezüglich des südöstlichen Teilbereiches werden vorsichtshalber auch besondere Arten des im Westen anschließenden TK 5105/1 genannt und so gekennzeichnet wegen einer Aktualisierung.

B. Zu Kap.3. Hier sollten die *ökologischen Strukturen (Biotopkomplexe) und ... ökologischen Wertigkeiten* beschrieben werden für das seit 1996 bergbaulich in Anspruch zu nehmende Abbaugbiet.

Diese Aufgabe wurde von IVÖR ausreichend gelöst. Bei Kenntnis unserer Ergänzungen würden sich natürlich noch höhere Wertigkeiten ergeben, besonders zu 3.5. Kiesabgrabungen: Die Magerrasen des NSG Steinheide sind auch aus malakologischer Sicht bedeutsam wegen der Schnecken, z.T. RL oder selten. (s.u.)

Zu 3.1.1. "Hambacher Forst: Dieses Kapitel hätte noch ausführlicher sein können, auch unter Berücksichtigung neuerer Literatur. Der Erlenbruchwald-Anteil wird erwähnt, aber nicht seine besondere Flora (z.B. Gelbe Schwertlilie, Sumpf-Segge) und Fauna (Bergmolch, Längliche Sumpfschnecke RL 2, Stumpfe Erbsenmuschel RL V, s.u.) Die Haselmaus, RL 4, wird nicht genannt. Der beachtliche Artenreichtum von ca. 40 Weichtierarten wurde nicht erkannt. Nicht erwähnt wird das Vorkommen der Waldschnepe im Südteil der Elsdorfer Bürge, laut SCHWARTHOF aus BAUER (1994), auch ZENKER (mündl. 1985).

Wir kartierten im geplanten Abbaugbiet südlich der A 4 etwa 400 Pflanzenarten für Professor Dr. SCHUMACHER. Dieser gibt 1995 folgende Kartierungsstände für die hier interessierenden Meßtischblätter-Quadranten an: TK 5105/1 : 468 Arten, TK 5101/2: 549 Arten, TK 5005/2: 506 Arten, TK 5005/1: 536 Arten. Einige Arten der Roten Liste:

Körner-Steinbrech	Saxifraga granulata	TK 5105/1/2	RL NRTL 2, RL NRBU 3
Sumpfqüendel	Peplis portula	TK 5105/1	RL NRTL 3, RL NRBU *
Schwarze Teufelskralle	Phyteuma nigrum	TK 5105/1/2	RL NRTL 2, RL NRBU *
Dazu nach SCHUMACHER 1995 aus TK 5105/1:			
Westliche Schwarznessel	Ballota nigra ssp. foetida		RL *
Wunder-Segge	Carex appropinquata		RL 2
Blasen-Segge	Carex vesicaria		RL 3
Kornblume	Centaurea cyanus		RL 3
Echter Frauenspiegel	Legousia speculum-veneris		RL 2, NRTL 3, NRBU 1
Großes Zweiblatt	Listera ovata		RL *, NRTL 4, NRBU *
Acker-Quellkraut	Montia arvensis		RL 3

Zu 2.2.3 Flora des südöstlichen Teilbereiches und Anhänge sowie 2.3 Angaben zur Fauna

Das Institut IVÖR hat sich Mühe gegeben, jedoch sind ihm wesentliche Arten sowie wichtige neuere Literatur entgangen. Manche Tiergruppen sind zu dürftig (Spinnen, Weichtiere) oder überhaupt nicht untersucht worden, z.B. Wanzen und Tausendfüßer, die für das ökologische Gleichgewicht bedeutungsvoll sind. Auch Nachtfalter fehlen. Auf Anfrage hin hätte IVÖR bei Universitäten und Naturschutzverbänden die Namen hilfsbereiter Spezialisten erhalten können. Es sind im TB mehr Rote-Liste-Arten nachgewiesen und in der Literatur veröffentlicht worden, als bei IVÖR angegeben. (Z.B. Mittelspecht, Kleines Wintergrün). In den Bestandsaufnahmenartenlisten fehlen also mehrere bekannte Rote-Liste-Arten und zahlreiche andere Arten wie das bezeichnende Einblütige Perlgras. Leider wurden die Pilze nicht bearbeitet. Gleichwohl ist schon die besondere Schutzwürdigkeit des Untersuchungsgebietes erkennbar und wird auch hervorgehoben.

Zu 2.3.2 Ergebnisse

Es fehlen mehrere Tiergruppen, z.B. Tausendfüßer.,

Gesäumter Saftkugler *Glomeris marginata*

Zu S.73f 2.3.2.8 Spinnen

Es fehlt die Tigerspinne oder Wespenspinne *Argyope bruennichi*, eine bemerkenswerte Art, hier ungefähr an der Nordgrenze ihres Verbreitungsgebietes.

Zu S.36 2.3.1.9 Landschnecken und S.74, 2.3.2.9 Landschnecken

Kapitel "Wasserschnecken" und "Muscheln" fehlen ganz. Wichtige Literatur blieb unberücksichtigt. Besonders dürftig sind IVÖRs Angaben zur Molluskenfauna mit 9 Landschneckenarten und einer Gattung, *Aegopinella sp.*, der zudem der falsche deutsche Name "Glasschnecke" zweimal zugeordnet wird. Es ist eine Glanzschnecke. Außerdem heißt die Rote Wegschnecke "*Arion rufus*" und nicht "*rufis*". Es stimmt auch nicht die Aussage: "Alle aufgeführten Landschnecken sind in Mitteleuropa häufige und in den entsprechenden Lebensräumen verbreitete Arten." Denn die Weinbergschnecke ist in Nordrhein-Westfalen auf der Roten Liste, potentiell gefährdet. Bereits 1986 haben ANT & STIPPROWEIT 28 Landschneckenarten angegeben. (ANT, H. & STIPPROWEIT, A. (1996): **Landschnecken aus dem Hambacher Forst (Niederrhein) (Mollusca: Gastropoda)**. -- *Heldia*, **bd.1 (4): 136-138. München.**) 44 Weichtierarten wurden von SCHNELL, P. & W. festgestellt. [SCHNELL, W. & SCHNELL, P. (1994): **Schnecken und Muscheln des Hambacher Forstes und seiner Randgebiete** -- S.9-13. In: NABU INFO (Naturschutzbund Deutschland im Erftkreis e.V.) und noch aktueller SCHNELL, W. & P. (1994) : ***Omphiscola glabra* (O.F.MÜLLER 1774) (Gastropoda: Lymnaeidae) und andere Mollusken bei Kerpen-Buir im Braunkohlenabbaugebiet Hambach**--- **Mitt.dtsch.malakoool.Ges. Bd.54:17-19 Frankfurt a.M.]** Äußerst bemerkenswert ist in TK 5105/1 die Längliche Sumpfschnecke *Omphiscola glabra*, ein Glazialrelikt, Rote Liste 2, stark gefährdet. Nach FALKNER & FECHTER (1990) ist sie sehr selten und vielerorts erloschen.. Sie lebt noch in einem Tümpel südlich der Autobahn A 4 im Bürgewald, zusammen mit der Stumpfen Erbsenmuschel *Pisidium obtusale*, die auf der Vorwarnliste steht. Wenn dieser Waldstreifen südlich der A 4 abgebaut wird, geht diese äußerst seltene Wasserschnecke nicht nur für den Erftkreis, sondern für ein weit größeres Gebiet endgültig verloren. (Der andere Standort, das Altemaar, ist bereits vernichtet.) Ziemlich selten ist der Pilzschneegel *Malacolimax tenellus*. Er ist an alte Waldbestände gebunden. Trockene und offene Standorte bevorzugen im TK 5105/2 die Gefleckte Heideschnecke *Candidula intersecta* (Rote Liste NW 4) und die Kartäuserschnecke *Monacha cartusiana* (IVÖR hat sie leider übersehen). Diese beiden Besonderheiten wurden von BIRGIT und HOLGER SCHNELL neu für den Erftkreis nachgewiesen. PAUL und WALTRAUD SCHNELL sahen beide Arten im westlichen Bereich der ehemaligen Kiesgrube "Steinheide". Falls hier im Naturschutzgebiet (!) abgebaggert wird, gehen diese wertvollen Arten für Kerpen verloren. [S.10 in: SCHNELL, B. & W. (1993): **Eine erfolgreiche Rettung von Schnecken der Roten Liste, S.8-11 in NABU-INFO 1993**] Hier folgt unsere aktuelle Molluskenliste des Untersuchungsgebietes in systematischer Übersicht:

Muscheln

Stumpfe Erbsenmuschel *Pisidium obtusale* TK 5105/1/2 Rote Liste V, NW 4

Wasserschnecken

Kleine Sumpfschnecke *Galba truncatula*
Längliche Sumpfschnecke *Omphiscola glabra* nur TK 5105/1/2 Rote Liste 2, NW 2

Landschnecken

Bauchige Zwerghornschncke *Carychium minimum*
Schlanke Zwerghornschncke *Carychium tridentatum*
Gewöhnliche Glattschncke *Cochlicopa lubrica*
Stachelige Streuschncke *Acanthinula aculeata*
Kleine Vielfraßschncke *Merdigera obscura*
Zweizähnige Schließmundschncke *Clausilia bidentata*
Punktschncke *Punctum pygmaeum*
Gefleckte Knopfschncke *Discus rotundatus*
Glänzende Dolchschncke *Zonitoides nitidus*
Helles Kegelchen *Euconulus fulvus*
Kugelige Glasschncke *Vitrina pellucida*
Weitgenabelte Kristallschncke *Vitrea contracta* Rote Liste V
Rötliche Glanzschncke *Aegopinella nitida*
Streifenglantzchncke *Perpolita hammonis*
Kellerglantzchncke *Oxychilus cellarius*
Großer Schnegel *Limax maximus*
Schwarzer Schnegel *Limax cinereoniger*
Pilzschneegel *Malacolimax tenellus*
Wurmschnegel *Boettgerilla pallens*
Genetzte Ackerschncke *Deroceras reticulatum*
Rote Wegschncke *Arion rufus*
Braune Wegschncke *Arion subfuscus*
Waldwegschncke *Arion silvaticus*
Gewöhnliche Haarschncke *Trichia hispida*
Gefleckte Heideschncke *Candidula intersecta* TK 5105/2/1 Rote Liste NW 4

Inkarnatschnecke	<i>Monachoides incarnatus</i>		
Kartäuserschnecke	<i>Monacha cartusiana</i>	TK 5105/2/1	
Baumschnecke	<i>Arianta arbustorum</i>		
Schwarzmundige Bänderschnecke	<i>Cepaea nemoralis</i>		
Weißmundige Bänderschnecke	<i>Cepaea hortensis</i>		
Weinbergschnecke	<i>Helix pomatia</i>	TK 5105/1 und 2	Rote Liste NW 4

Die Angaben zur Roten Liste erfolgten nach **JUNGBLUTH, J.H. & KNORRE, D.VON: Rote Liste der Binnenmollusken [Schnecken (Gastropoda) und Muscheln] in Deutschland. 5.Fassung 1994.- Mitt.dtsch.malakozool.Ges. Bd.56/57: 1-17 Frankfurt am Main 1995, Länderlisten von JUNGBLUTH, J.H.(1994):IV.DMG-Workshop:”Rote Liste-D” in Neckarsteinach .**

Zu S.59 ff 2.3.2.6 Tagfalter

BAUER, G.(1984): Ökologischer Beitrag zum Landschaftsplan Bürgewälder des Erftkreises Teil I Analyse des Naturhaushaltes 84 S., Teil II Erfassung und Bewertung schutzwürdiger Biotope 133S.

Bei der Tierwelt sind hier nicht nur Wirbeltiere, sondern auch Schmetterlinge aufgelistet. In IVÖRs Listen nicht genannte Arten:

<i>Apatura ilia</i>	TK 5005/3	Kleiner Schillerfalter	RL 3
<i>Argynnis paphia</i>	TK 5105/2	Kaisermantel, Silberstrich	
<i>Araschnia levana</i>	TK 5005/4	Landkärtchen	
<i>Anthocharis cardamines</i>	TK 5005/4	Aurorafalter	
<i>Gonepteryx rhamni</i>	TK 5005/4	Zitronenfalter	
<i>Polygonia c-album</i>	TK 5005/4	C-Falter	
<i>Aphantopus hyperanthus</i>	TK 5005/4	Brauner Waldvogel	
<i>Pararge aegeria</i>	TK 5105/2,	Waldbrettspiel	
<i>Thecla betulae</i>	TK 5105/2	Nierenfleck, Birkenzipfelfalter	

Zu S.50f 2.3.2.3 Reptilien

Es wurde nicht nur wie von IVÖR die Waldeidechse, sondern auch eine Blindschleiche im Naturschutzgebiet Steinheide (bei Kerpen-Manheim) beobachtet, und zwar bei einer **Exkursion am 15.6.1991** von SCHNELL, P.& W., MOLL & ZENKER. TK 5105/2

Zu S.51ff 2.3.2 Amphibien

Darüber hinaus lebt im Untersuchungsgebiet der Bergmolch *Triturus a. alpestris* (LAURENTI). Er ist für das Flachland eine Besonderheit. Er wurde beim **Waldspaziergang durch den Hambacher Forst am 14.4.1996** (Leitung W.SCHNELL) am Tümpel südlich der A 4 von P.SCHNELL beobachtet und den Exkursionsteilnehmern, z.B. Professor Dr.F.W.DAHMEN, vorgeführt. Er wurde aber auch schon vorher im Bürgewald gesehen. TK 5105/1/2

Zu S. 42 ff. 2.3.2.2 Vögel

IVÖR hat die Vogelwelt recht umfassend dargestellt. Gleichwohl muß ihre Liste ergänzt werden, vor allem durch die Rote Liste V -Art Mittelspecht *Dendrocopos medius*. Allerdings nennt ihn IVÖR in 3.1 Wälder, 3.1.1.Hambacher Forst (S.77: “Besonders das Vorkommen des Mittelspechtes ist hervorzuheben, da diese Art am Niederrhein sonst fast völlig fehlt”. Bereits **KNORR, E. (1967, Die Vögel des Kreises Erkelenz 324S.)** gibt ihn aus dem Hambacher Wald an, ebenso **BAUER, G.(1984)** aus verschiedenen Teilbereichen der Bürgewälder und aus TK 5105/2. Auch P.& W.SCHNELL haben ihn dort oft gehört. [**SCHNELL, P.& W.(1995): Vögel des Hambacher Forstes und seiner Randgebiete S.17-22 in:NABU-INFO 1995, Naturschutzbund Deutschland im Erftkreis e.V.,**] Wir beobachteten mehr als 80 Vogelarten. Seit 1996 gibt es neu von **WITT, K., BAUER, H.-G., BERTHOLD, P., BOYE, P., HÜPPO, O. & KNIEF, W.: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands in: Berichte zum Vogelschutz Bd.34 (1996): 11-35 (Deutscher Rat f.Vogelschutz e.V.u.NABU e.V. Bonn)**, mit Trendangaben der Länder. Für den Mittelspecht geben sie an: mehr als 20% Bestandsabnahme in NW.

Unsere Ergänzungsliste :

Brutvögel:

Fasan

Gimpel

Grauhammer Rote Liste 2, in NW mehr als 50% Bestandsabnahme

Mehlschwalbe

Mittelspecht Rote Liste V, in NW mehr als 20% Bestandsabnahme

Rebhuhn Rote Liste 2, in NW mehr als 50% Bestandsabnahme

Schwarzspecht

Sumpfrohrsänger

Tannenmeise
Türkentaube
Wintergoldhähnchen
Gastvögel:
Bergfink
Pirol auch TK 5004/4 (BAUER)
Rotdrossel
Wespenbussard

Weitere Angaben von BAUER (1984):

Kleinspecht TK 5105/2
Haubenmeise TK 5105/2 und TK 5005/4 ("An den sieben Giften")
Waldkauz TK 5105/2

Zu S.37-42: 2.3.2.1 Säugetiere

Auch hier gibt es mehr Arten und Literatur. Die Haselmaus *Muscardinus avellanarius* aus der Familie der Bilche oder Schläfer (Gliridae) ist in der Roten Liste mit der Gefährdungsstufe 4 aufgeführt. Sie wurde öfters beobachtet in TK 5105/1 von HUBERT BÖHR. [BÖHR, H. (1994): **Begegnungen mit der Haselmaus (Muscardinus avellanarius LINNÉ) - Kerpener Heimatblätter 2/1994: 312-313 Verein der Heimatfreunde Stadt Kerpen e.V.**] RADERMACHER fand Haselmausreste in Schleiereulengewölle und verweist auf die Dissertation von HALLE (1987), der sie für den Hambacher Forst nennt. Dafür ist nach RADERMACHER auch die Gelbhalsmaus *Apodemus flavicollis* belegt. [RADERMACHER, H. (1994): **Die Beutetiere der Schleiereule (Tyto alba) in Kerpen-Buir - Kerpener Heimatblätter 2/1994: 322-324 Verein der Heimatfreunde Stadt Kerpen e.V**

Zu Vegetation, Flora und diesbezüglichen Anhängen wie Florenliste

1. 2., 3., 4., Anhang 3

.Vermisst werden folgende Schriften:

BAUER, G. (1984): Ökologischer Beitrag zum Landschaftsplan Bürgewälder des Erftkreises, Teil I "Analyse des Naturhaushaltes" und II "Erfassung und Bewertung schutzwürdiger Biotope", 84 (I) u. 133 (II) S. Dort sind die wertvollsten Biotope mit Artenlisten der Flora und Fauna zusammengestellt Auf S.96-97 schreibt BAUER. "Der gravierendste Eingriff dürfte aus der Sicht des Naturschutzes und der Landschaftsökologie die Wegnahme der Bürgewälder sein. Große Teilbereiche dieser Waldflächen, sowohl auf dem Gebiet des Erftkreises, in noch größerer Ausdehnung auf Flächen des Kreises Düren, müssen aufgrund der faunistischen und vegetationskundlichen Untersuchungen als naturschutzwürdig eingestuft werden. Diese Waldflächen sind zumindest zum Teil sehr alte, naturnahe, ungestörte bzw. wenig gestörte, intakte Waldökosysteme, die sich durch hohe ökologische Stabilität, großen Artenreichtum und durch das Vorkommen von Reliktarten aus der Zeit der nacheiszeitlichen Wiederbewaldung auszeichnen... Der Abbau dieser Wälder ist daher ein unersetzbarer Verlust für die ökologische Erforschung des Rheinlandes."

ZENKER, WOLFGANG (1986): Pflanzensoziologische Untersuchungen in Wäldern der Niederrheinischen Bucht bei Kerpen, insbesondere im zukünftigen Abbaugelände des Braunkohlentagebaues Hambach - Decheniana Bd.139: 123-140 Bonn (Naturhistorischer Verein der Rheinlande und Westfalens). Er bringt Tabellen von 185 Pflanzenarten aus den verschiedenen Waldtypen und Pflanzengesellschaften.

SCHNELL, W. (1996): Zur Vegetation des Hambacher Forstes und seiner Randgebiete - NABU-INFO 1996 S.20-25 (Naturschutzbund Deutschland im Erftkreis e.V.)

Was die Bürgewälder, die einst Arnoldus als den von ihm "Umrittenen Wald" von Kaiser Karl dem Großen für die umliegenden Dörfer erbat, so wertvoll macht, sind nicht nur der geschichtliche Hintergrund (mit Bodenfunden seit der Steinzeit), sondern auch ihre besondere Ausbildung als Maiglöckchen-Stieleichen-Hainbuchenwälder. Hier gedeihen Maiglöckchen *Convallaria majalis*. Was viele Menschen nicht wissen: In den Kerpener Naturschutzgebieten Parrig und Broichwald wachsen sie nicht, weil diese Auwälder sind. ZENKER (1986) beschreibt die einzelnen Waldtypen ganz genau.

WEDECK (1975), der auch von IVÖR genannt wird, schreibt im "Ökologischen Gutachten zum geplanten Braunkohlentagebau Hambach Teil: Vegetation" auf S.26: "Anspruchsvolle Arten wie Aronstab, Große Schlüsselblume, Einbeere u.a. werden voraussichtlich keine zusagenden Standorte nach der Rekultivierung vorfinden." **R.DORFF (1993) "Rekultivierungsstandorte der Ville, LÖLF Mitt.2/1993: S.22f.:"**Die Altwälder der Ville und des Hambacher Forstes stellen aufgrund ihres speziellen Standortmosaiks mit wechselnder Bodenfeuchte Ökosysteme dar, die aufgrund der Bedeutung für die Tier- und Pflanzenwelt und ihrer relativen Seltenheit schützenswert sind. Die neuen Wälder sind dagegen zunächst reine Kunstprodukte und benötigen viele Jahrzehnte, ehe sie sich in Richtung auf ein ökologisches Gleichgewicht entwickelt haben." **IVÖR** beschreibt in Kapitel 3 die hervorragende ökologische Wertigkeit des Untersuchungsgebietes. Z.B. heißt es auf S.77: Die naturnahen Wälder sind somit von außerordentlicher vegetationskundlicher und zoologischer, insbesondere auch ornithologischer, aber auch naturgeschichtlicher Bedeutung. Sie sind Lebensraum für zahlreiche Tierarten, darunter sehr viele Rote -Liste-Arten."

Die Vegetation wurde von IVÖR einigermaßen gut untersucht. Die Florenliste im Anhang 3 enthält 327 Arten vom TB aus dem 4.Quadranten von T K 5005 und dem 2. von TK 5105. Die Anzahl 327 ist recht beachtlich. Gleichwohl haben BEKEL, MOLL, SCHNELL,P.& W.,ZENKER im TK 5105/2 noch andere Pflanzenarten kartiert. Die meisten sind in den Atlas der Farn- und Blütenpflanzen des Rheinlandes von SCHUMACHER (1995) eingeflossen, welcher auch von IVÖR benutzt wurde. Leider hat IVÖR unser Kleines Wintergrün *Pyrola minor* übersehen, im TK 5105/2, nordwestlichen Bereich des Naturschutzgebietes Steinheide, Rote Liste 3, RL 4 in der Niederrheinischen Bucht und R L 2 im Niederrheinischen Tiefland. Leider fehlen auch Erlen und Gelbe Schwertlilien in IVÖRs Liste. (.Auch südlich der A 4 wachsen mehrere Schwarz-Erlen und Gelbe Schwertlilien *Iris pseudacorus*. An der Autobahnausfahrt steht der Körner-Steinbrech *Saxifraga granulata*, Rote Liste NRBUCHT 3, NRTL D 2.) Im TB gibt es außerdem Wiesenkümmel und Silbergras *Corynephorus canescens*, beide RL 3, sowie den Acker-Zahntrout *Odontites vernus*, RL 2.

Wie bei so manchen Pflanzenarten ist es mir schleierhaft, wie IVÖR das Einblütige Perlgras übersehen konnte. Es wird 1984 von BAUER genannt. ZENKER (1986) beschreibt auch den Maiglöckchen-Perlgras-Buchenwald (Melico-Fagetum). IVÖRs Pflanzenliste mußte durch 88 Arten ergänzt werden, sodaß im TB mindestens 415 Pflanzenarten vorkommen. IVÖR geht, auf S.23, davon aus, "daß alle wesentlichen Arten des TB erfaßt wurden." Wenn man unsere Ergänzungsliste liest, erkennt man, das das nicht der Fall war.

Seltsamerweise schreibt IVÖR in der Pflanzenliste "Wald-/Hainveilchen *Viola reichenbachiana/ riviniana*." Dabei handelt es sich um zwei gut unterscheidbare Arten (in der Blüte mit dünnem blauen bzw. dickem weißen Sporn und mit spitzen bzw. breiten Blättern).

IVÖRs Angaben zum Naturhaushalt, verbessert mit unseren Ergänzungen, legen den Schluß nahe, nicht nur den TB, sondern alle diese Untersuchungsgebiete vom Braunkohlentagebau zu verschonen und als Naturschutz- bzw. Landschaftsschutzgebiete zu erhalten, wie es sogar in der Entwicklungs- und Festsetzungskarte des Erftkreis -Landschaftsplanes Nr.3 Bürgewälder eingetragen ist.

Liste der Pflanzarten des TB, die nicht von IVÖR genannt, aber von uns i.A. von Professor Dr.Schumacher kartiert wurden. Üblicherweise richtet sich die alphabetische Reihenfolge bei Pflanzen immer nach den wissenschaftlichen Artnamen und nicht, wie bei IVÖR, nach den Deutschen Pflanzennamen, weil manche Pflanzen mehrere deutsche Namen haben.

Berücksichtigt wurde der 2. Quadrant von TK 5105 sowie z.T. TK 5005/4. Quadrant nach BAUER (1984)

Blauer Eisenhut	<i>Aconitum napellus</i>	RL 3
Moschuskraut	<i>Adoxa moschatellina</i>	
Giersch	<i>Aegopodium podagraria</i>	
Kleiner Odermennig	<i>Agrimonia eupatoria</i>	
Kriechender Günsel	<i>Ajuga reptans</i>	TK 5005/4 (BAUER)
Schwarz-Erle	<i>Alnus glutinosa</i>	TK 5105/2 und 5005/4 (BAUER)
Wald-Engelwurz	<i>Angelica sylvestris</i>	
Gewöhnliches Ruchgras	<i>Anthoxanthum odoratum</i>	
Acker-Frauenmantel	<i>Aphanes arvensis</i>	
Flug-Hafer	<i>Avena fatua</i>	
Steifes Barbarakraut	<i>Barbarea stricta</i>	
Echtes Barbarakraut	<i>Barbarea vulgaris</i>	
Gänseblümchen	<i>Bellis perennis</i>	
Weiche Trespe	<i>Bromus hordeaceus</i>	
Unbewehrte Trespe	<i>Bromus inermis</i>	
Dach-Trespe	<i>Bromus tectorum</i>	
Wald-Schaumkraut	<i>Cardamine flexuosa</i>	
Wiesen-Schaumkraut	<i>Cardamine pratensis</i>	
Pfeil-Kresse	<i>Cardaria draba</i>	
Behaarte Segge	<i>Carex hirta</i>	
Winkel-Segge	<i>Carex remota</i>	
Wiesen-Kümmel	<i>Carum carvi</i>	RL 3
Acker-Hornkraut	<i>Cerastium arvense</i>	
Knäuel-Hornkraut	<i>Cerastium glomerata</i>	
Dürrwurz	<i>Conyza canadensis</i>	
Silbergras	<i>Corynephorus canescens</i>	RL 3
Schönes Johanniskraut	<i>Hypericum pulchrum</i>	
Langkelch-Weißdorn	<i>Crataegus curvisepala</i>	
Dach-Pippau	<i>Crepis tectorum</i>	
Frühlings-Hungerblümchen	<i>Erophila verna</i>	
Weichhaariger Hohlzahn	<i>Galeopsis pubescens</i>	
Waldmeister	<i>Galium odoratum</i> (nach BAUER)	
Wald-Labkraut	<i>Galium sylvaticum</i>	
Moor-Labkraut	<i>Galium uliginosum</i>	
Schlitzblättriger Storchschnabel	<i>Geranium dissectum</i>	

Falt-Schwaden	Glyceria plicata	
Schönes Johanniskraut	Hypericum pulchrum	
Echtes Springkraut	Impatiens noli-tangere	TK 5005/4
Dürrwurz	Inula conyza	
Gelbe Schwertlilie	Iris pseudacorus	
Gemeiner Rainkohl	Lapsana communis	
Kleine Wasserlinse	Lemna minor	
Nickender Löwenzahn	Leontodon saxatilis	
Margerite	Leucanthemum vulgare agg.	
Großes Zweiblatt	Listera ovata	TK 5005/4 (BAUER)
Einjähriges Silberblatt	Lunaria annua	
Weißes Hainsimse	Luzula luzuloides	
Mahonie	Mahonia aquifolium	
Moschusmalve	Malva moschata	
Wilde Malve	Malva sylvestris	
Einblütiges Perlgras	Melica uniflora	
Buntes Vergißmeinnicht	Myosotis discolor	
Rauhes Vergißmeinnicht	Myosotis ramosissima	
Acker-Zahntrost	Odontites vernus	nur TK 5105/2/1 RL 2, NRBU RL 0
Gemeiner Dost	Origanum vulgare	
Saat-Mohn	Papaver dubium	
Mittlerer Breitwegerich	Plantago major ssp. intermedia	
Wasserpfeffer-Knöterich	Polygonum hydropiper	
Milder Knöterich	Polygonum mite	
Mittleres Fingerkraut	Potentilla intermedia	
Kleines Wintergrün	Pyrola minor	nur TK 5105/2./1 RL 3
Scharbockskraut	Ranunculus ficaria	
Rauher Hahnenfuß	Ranunculus sardous	
Robinie	Robinia pseudoacacia	
Wilde Sumpfkresse	Rorippa sylvestris	
Graugrüne Rose	Rosa vosagiaca	
Krauser Ampfer	Rumex crispus	
Trauben-Holunder	Sambucus racemosa	TK 5005/4 (BAUER)
Großer Wiesenknopf	Sanguisorba officinalis	
Gemeines Seifenkraut	Saponaria officinalis	
Klebriges Greiskraut	Senecio viscosus	
Riesen-Goldrute	Solidago gigantea	
Quell-Sternmiere	Stellaria alsine	
Vogel-Miere	Stellaria media	
Gemeiner Beinwell	Symphytum officinale	
Schweden-Klee	Trifolium hybridum	
Blaubeere, Heidelbeere	Vaccinium myrtillus	
Gewöhnliches Eisenkraut	Verbena officinalis	
Efeublättriger Ehrenpreis	Veronica hederifolia	

Waltraud Schnell 50170 Kerpen-Buir, den 1.11.1999
 Assessorin d.L. Leipziger Str.20
 Mitglied im Beirat des NABU Naturschutzbund Deutschland im Erftkreis e.V.

Stellungnahme

bez.: Verlegung der Hambachbahn Rheinbraun AG
Vorschlag des Vorhabenträgers zum voraussichtlichen Untersuchungsrahmen der Umweltbeiträge nach UVPG und Eingriffsregelung zur Planfeststellung sowie der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung nach Art.6 FFH-RL und § 19c BNatSchG

Scopingunterlage Oktober 1999
 Smeets+Damaschek Planungsgesellschaft mbH Weltersmühle 52 50374 Erftstadt-Lechenich
 IBV Diol.-Ing.H.Vössing GmbH Bahnhofsvorplatz 1 50667 Köln

Es soll zum Verfahren eine Stellungnahme erarbeitet werden, was hiermit erfolgt.
 Um die Pflanzen-, Tier- und Pilzwelt im Untersuchungsgebiet zu erfassen, genügen nicht einige Begehungen, sondern es muß auch die vorhandene Literatur ausgewertet werden. Als diesbezügliche Arbeitshilfe sowohl zum Artenbestand als auch zu Schriften kann meine beigelegte sechsseitige Stellungnahme vom April 1997 dienen.

Besonders eingehende Bestandsaufnahmen sollten im Bereich des Merzenicher Erbwaldes und der Steinheide erhoben werden, wo noch die Rote-Liste-Arten Haselmaus und Mittelspecht leben. Das Vorkommen des Mittelspechtes ist schon jetzt durch das wiederholte übermäßige Abholzen der alten Eichen sehr gefährdet. "Die an Alteichen reichen Wälder beherbergten bis zum Beginn der Abholzung für den Tagebau Hambach 1977 das einzige bedeutende Vorkommen des Mittelspechtes (*Picoides medius*) in der Niederrheinischen Bucht, welches zugleich die letzte große lokale Population vor der westlichen Arealgrenze darstellte. Auch heute existiert noch eine "Restpopulation", schreibt **Dr. OLAF DENZ in: Bestandsentwicklung des Mittelspechtes - LÖBF-Mitteilungen 2/1999: 59-66**, dort auch weitere Literatur.

Im übrigen halte ich eine Stellungnahme zum Verfahren für eine überflüssige Beschäftigungstherapie, denn eine Planungsgesellschaft wird sehr wohl wissen, wie ein UVPG und eine FFH-Verträglichkeitsuntersuchung zu erstellen ist. Sinn macht m.E. eine Stellungnahme eines Naturschutzverbandes erst zu einem inhaltlich gefüllten Gutachten.

Darüber hinaus sähe ein deutsches Wort für "Scopingunterlage" besser aus.

Abschließend läßt R.May grüßen mit seinem Lied vom Antragsformular.

gez. Waltraud Schnell